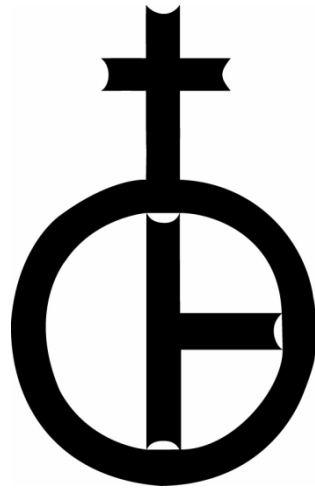


Kleindeponie Tannenbodenalp



Allgemeine Geschäftsbedingungen Annahmegebühr

Trägerschaft:	Deponiewart:
----------------------	---------------------

Ortsgemeinde Flums-Grossberg Geschäftsstelle Jennifer Bürgler 8896 Flumserberg Tel. 081 733 14 08 E-Mail info@ortsgemeinde-grossberg.ch	Hofer-Eberle AG 8898 Flumserberg Handy 079 610 36 39 Page: www.hofer-eberle-ag.ch E-Mail: bemag.rb@bluewin.ch
--	---

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7.00-12.00 /13.00-17.00	Frühling – Herbst Je nach Witterung/Schneelage Nach telefonischer Voranmeldung
---	---

Kleindeponie Tannenbodenalp

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Kleindeponie Tannenbodenalp ist eine vom Kanton St. Gallen zugelassene Kleindeponie. Es darf nur sauberer Aushub abgelagert werden, sofern dieser der technischen Verordnung für Abfall TVA, Anhang 3 entspricht.

Weitere Einschränkungen des Deponiebetreibers bleiben vorbehalten.

Der Deponiewart oder die Ortsgemeinde Flums-Grossberg ist befugt, Material, welches den obigen Anforderungen nicht entspricht, abzuweisen.

Ist der Chauffeur/Transporteur damit nicht einverstanden, kann keine Abladung erfolgen.

Masseinheit für alle angelieferten Materialien ist: m³ Automass lose. Es gelten folgende verbindliche Brückeneinhalte:

- LKW 2-Achs	6.00 m ³	- LKW 3-Achs	10.00 m ³
- LKW 4-Achs	13.00 m ³	- LKW 5-Achs	15.00 m ³
- LKW Schlepper	17.00 m ³	- WELAKI Mulden	Inhalt in m ³
- LKW Anh. 2-Achs	6.00 m ³	- Transporter	Inhalt in m ³
- LKW mit Rollmulde	Inhalt in m ³	- Jeep mit Anhänger	Inhalt in m ³

Der Anlieferer ist dafür besorgt, dass die durch ihn verwendeten Lieferfahrzeuge deponietauglich und in der Lage sind, den zugewiesenen Abladeort innerhalb der Deponie erreichen können. Auf die Witterung ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Sämtliche Einheitspreise verstehen sich netto. Die Zahlungskonditionen verstehen sich 30 Tage netto. Ab dem 31. Tag wird ein Verzugszins von 7% verrechnet.

Die Deponie kann bei aussergewöhnlichen Ereignissen aus Sicherheitsgründen oder bei sehr schlechter Witterung ohne Vorankündigung vorübergehend geschlossen werden!

Der Deponiebetreiber wird Kunden, Lieferanten und Transporteure, welche sich nicht an diese allgemeinen Geschäftsbedingungen halten, sperren und das Amt für Umwelt und Energie, St. Gallen informieren.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bis zum Widerruf oder bis zur Inkraftsetzung einer neuen Preisliste und ersetzen sämtliche bisherigen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kleindeponie Tannenbodenalp.

Kleindeponie Tannenbodenalp

Preisliste

Diese Preisliste gilt ab 09.01.2024 bis zum Inkrafttreten einer neuen Preisliste. Sie ersetzt alle bisherigen Preislisten und Abmachungen.

Mit der Anlieferung bestätigt der Kunde, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen kennt und akzeptiert. Er bestätigt zudem, dass im angelieferten Material keine Abfälle enthalten sind.

Folgende Materialien werden entgegengenommen (Masse lose):

Aushubmaterial: Sauber, trocken oder erdfeucht	pro m³ Fr. 25.00 exkl. MWST
Humus	nach Vereinbarung

Annahme nur nach telefonischer Voranmeldung.

Definition der Deponiematerialien

Aushubmaterial, sauber	Aushubmaterial gilt als sauber, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe (z.B. Siedlungsabfälle, Grünzeug oder andere Baustoffe) verändert wurde.
Humus	Gilt als durchwurzelt und belebt.